

Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Tätigen von Ausgaben

Kompetenz	Finanzierung der Ausgabe (Budget und Steuerfuss)		Ausgabenbewilligung §34 FHGG vor Erteilung von Aufträgen oder Bestellungen in den jeweils berechtigten Budgetbereichen (*)			Visum von Faktoren gemäss individueller Visumsregelung
	was	Form	freibestimmbare Ausgaben	gebundene Ausgaben	Form	Betrag
Stimmberedtigte oder Parlament	Budgetkredite allenfalls Nachtragskredite	Beschluss durch Gemeindever- sammlung oder Parlament	über Fr. 500'000	-	Sonderkredit, Zusatzkredit, Bericht und Antrag	ab Fr. 100'001
Gesamt- Gemeinderat	bewilligte Kreditüber- schreitungen (§15 FHGG)	GR- Beschluss	Fr. 100'001 bis Fr. 500'000	unbegrenzt	GR-Beschluss	
zuständiger GR VGL/GS oder berechtigtem Abteilungsleiter			Fr. 50'001 bis Fr. 100'000	Fr. 50'001 bis Fr. 100'000	Formular "Ausgabenbewilligung"	Fr. 50'001 bis 100'000
zuständiger GR mit VGL/GS oder berechtigtem Abteilungsleiter			Fr. 25'001 bis Fr. 50'000	Fr. 25'001 bis Fr. 50'000	Visum nachträglich mit Faktura	Fr. 25'001 bis Fr. 50'000
VGL/GS mit berechtigtem Abteilungsleiter			Fr. 15'001 bis Fr. 25'000	Fr. 15'001 bis Fr. 25'000	Visum nachträglich mit Faktura	Fr. 15'001 bis Fr. 25'000
zuständiger Abteilungsleiter mit berechtigtem Mitarbeiter			Fr. 501 bis Fr. 15'000	Fr. 501 bis Fr. 15'000	Visum nachträglich mit Faktura	Fr. 501 bis Fr. 15'000
berechtigter Mitarbeiter			Fr. 1 bis Fr. 500	Fr. 1 bis Fr. 500	Visum nachträglich mit Faktura	Fr. 1 bis Fr. 500

(*) unter der Bedingung noch verfügbarer Budgetkredite

In folgenden Fällen gilt die Unterzeichnung des Rechnungsbelegs durch die berechtigten Personen als Ausgabenbewilligung:

- a. Ausgaben bis zum Betrag von 50'000 Franken,
- b. Löhne und Sozialleistungen,
- c. gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Gebühren,
- d. Rechnungen für Telefonie (ohne Telefoninstallationskosten und
- e. Gebühren und Spesen von Post und Banken,
- f. Strom- und Wasserrechnungen,
- g. Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen,
- h. interne Verrechnungen,
- i. Versicherungsprämien gemäss bestehenden Policen,
- k. EDV- und Kopierer-Benützungsgebühren
- j. Aufwand aufgrund wiederkehrenden Ausgaben gemäss Vertrag (z. B. Mieten, Schülertransport, Miete Kopiergeräte etc.)